

40 Nr. 88976
 27 " 86310
 10 " 75467
 79 " 16
 55 " 151375
 25 " 46207
 " 62125
 " 205107
 " 25012
 " 80958
 " 17603
 37 " 148385
 78 " 20
 80 " 45
 44 " 8
 " 2457
 " 19709
 99 " 43
 51 " 75092
 38 " 6
 85 " 7
 die Treffer
 mliche Effecten
 rtheit. Ein-

15-24
 Gattungen
 ammenhemden,
 nätzung
 gerechtes Ansehen
 du dürfte der ganze
 Sacktücher, auch
 4, 4 u. 5 die feinsten
 andrucker und Ger-
 25, 3 bis 5, 50.
 Safferscher, weiß
 als Zügel.
 rein rein, für 6 und
 15.
 andgespinnnt-Fein-
 15.
 40 die allerfeinsten
 Schilling, Percall
 35 bis 40 die feinsten
 10 Scherben- und
 Wäcker, zu 38, 40 und
 40
 reit und Puffsch-
 30 die 35, 40, 45 und
 40
 Ausführl. Preis-
 geführte Verpackung
 weite erucht.
 age von Weldler
 Palais.
 arktpreis
 68.

Besten	Mitt-	Min-
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
4 27	4	3 73
2 93	2 07	2 40
2 13	2 7	2
1 40	1 33	1 27
2 7		
67		
8 50		
6 50		
5		
2 50		
16		
16		
12		
16		
87		
80		
50		
40		
9		
18	17	15
40		

Erscheint
 mit Ausnahme des
 Sonntags täglich. Kosten
 für das halbe Jahr 6 fl.,
 das Vierteljahr 3 fl., ein
 Monat 1 fl.
 Mit
Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 8 fl., viertel-
 jährig 4 fl. 50 kr. Währ.
 Im Ausland:
 vierteljährig 5 fl.
 Redacteur:
 Th. Steinhaufen.

Spermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhaufen'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Wien bezogen dieselben die
 Annoncen-Bureau Alois Op-
 pelik, Wollzeile 22, u. Has-
 senstein & Vogler, für Aus-
 land: Hassenstein & Vogler
 in Berlin, Hamburg, Frank-
 furt a. M., Basel und Paris.
 Das einmalige Einrücken
 einer einpaligen Wer-
 bungszeile kostet 7 kr., das
 2. Mal 6 kr., das 3. Mal
 5 kr. 8. W. zrel. der Stem-
 pelgebühr 4 30 kr.
 Eigentümer u. Verleger:
 Th. Steinhaufen.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlsch bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bazarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn E. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nro. 138. Spermannstadt, Donnerstag am 11. Juni 1868.

Aus dem Reichstage.

Bericht

der Finanzkommission über die auf die Gefälle,
 Verzehrungssteuer und Gebühren bezüglichen
 Gesetzentwürfe.

In der Unterhandlung vom 4. Juni.
(Schluß.)

Die Gesetzentwürfe, die der Finanzausschuß mit einigen auch vom Herrn Finanzminister angenommenen Modifikationen an das Haus hienit zurückzuleiten die Ehre hat, betreffen größtentheils Gegenstände, die nach dem XVI. Gesetzentwurf von 1867 in unserem Lande und in den übrigen Ländern Sr. Majestät nach gleichen Gesetzen und Verwaltungsnormen zu behandeln sind, — ein Umstand, der in mancher patriotischer Brust die Besorgnis erweckt, ob wir denn in der Lage sein würden, auch bezüglich dieser die im Interesse unseres Vaterlandes erwünschten Reformen vorzunehmen. Diese Besorgnisse können jetzt schon sich erleichtern, da die erste Antwort, die das Leben gab, eine beruhigende ist.

Bei dem Salzpreise, der von jeder zu so vielen berechtigten Klagen Anlaß gab und besonders auf die ärmste Volksklasse am schwersten lastete, ist geradezu eine Ermäßigung um ein Drittel beantragt.

Die nahe bevorstehende Eröffnung der Arad-Karlsburger Bahn ermöglicht es, daß von Siebenbürgen ein größeres Quantum ausgeführt wird, und zwar mit Befreiung des bisherigen lästigen Transportbetrages auch schon in dieser Richtung. Die Möglichkeit, daß bei herabgeminderten Preisen diese größeren Quantitäten abgesetzt werden können, bildet die Basis für die Hoffnung, daß der steigende Konsum je eher den durch die Herabminderung des Preises entstehenden Ausfall decken werde. Wenn diese Hoffnung einmal bewahrheitet sein wird, und wenn auch die Vollendung der Szegeder Eisenbahn auch in dieser Richtung die Transportkosten des Salzes in was immer für Quantitäten und auch dort unter Befreiung der erschwerten Transportverträge möglich sein wird, dann wird es am Platze sein, der Zeit und den Umständen gemäß, auch weiter auf dem begonnenen Wege fortzuschreiten und den Preis, wenn möglich, so weit herabzusetzen, damit, wenn einmal die jetzt noch niedrigeren Begünstigungspreise erreicht werden, die durch die Aufrechterhaltung derselben bedingte Nothwendigkeit und Kosten der Kontrolle aufhören, und noch mehr, damit der Export ja größere Dimensionen annehme. Bis dahin wünscht die Finanzkommission auch die sog. Partes der Vortheile der Begünstigungspreise theilhaftig werden zu lassen, deren Belassung zu Gunsten Siebenbürgens empfohlen wurde.

Von kaum geringerer Bedeutung ist, was der vom Tabakgefäll handelnde Gesetzentwurf in Aussicht stellt. Was auch das Schicksal dieses Gefälls sein möge, wie auch die Beratungen ausfallen mögen, welche der Herr Finanzminister in diesem Betreff mit den Interessenten abzuhalten versprochen, und abhalten wird, in welcher Richtung auch die Gesetzgebung in Folge davon ausgehen und fortschreiten wird: so viel ist zweifellos, daß das von ihm heringebrachte sehr bedeutende Einkommen das Staatsbudget heute nicht entbehren kann. Eben deshalb ist jede Bestrebung von großer Bedeutung, welche sich die möglichste Befreiung dieses Gefälls von den seiner Natur anhängenden Nachtheilen zum Ziel setzt. Einer dieser Nachtheile ist die Beschränkung der Produktion und des Handels, der andere die Kostspieligkeit der Regie und deshalb der nicht geringe Unterschied zwischen dem Netto- und Bruttoertragniß. Den erstern mildern die den Produzenten für eigenen Gebrauch von der Regierung schon im Verordnungswege gewährten, auch in das Gesetz aufgenommenen und von der Finanzkommission noch zu erweitern gewünschten Konzeptionen und jene Erleichterungen, welche Produzenten für den Export theils durch den ursprünglichen, theils durch

den während der Kommissionsverhandlungen modifizirten Gesetzentwurf in Aussicht gestellt sind. — Es sei uns jedoch gestattet, die Aufmerksamkeit des g. Hauses auch für jene Bestimmungen zu erbiten, welche die Finanzkommission zu dem Zwecke in Vorschlag brachte, daß sie die zur Vervollständigung der Produktion anzuwendenden Versuche erleichtere, wodurch sie gleichfalls einem dem Monopol seiner Natur nach anliegendem Mangel abzuwehren wünschte.

Das letzte der Gefälle, welche in den von der Finanzkommission jetzt wieder vorgelegten Gesetzentwürfen geregelt werden, ist das Lotto. Es ist wahr, daß diesbezüglich keine Initiative zu irgend einer Reform ergriffen ist, indem bloß dem Ansprache der nötig gewordenen doppelten Finanzmanipulation in dem vorgelegten Gesetzentwurf genügt worden. Doch hat ja der Herr Finanzminister gesagt, und die Finanzkommission kann es nur wiederholen, daß dieses Gefälle aufzuheben sein wird, sobald die Zunahme unserer Kräfte die aus demselben fließende Revenue entbehrlich gemacht haben wird.

Nicht nur bei den Gefällen, sondern auch bei den mit der Produktion unmittelbar zusammenhängenden Verzehrungssteuern werden mit der Annahme der auf sie bezüglichen Gesetzentwürfe solche Verbesserungen erzielt, welche, während sie einerseits das Erforderniß des Augenblicks sicher stellen, andererseits auch das volkswirtschaftliche Interesse wahren und so eine bessere Zukunft vorbereiten.

Die in Vorschlag gebrachte geringe Erhöhung der Biersteuer ist nicht bloß eine Erhöhung. Dadurch nämlich, daß die Bemessung der Steuer nach dem Bierzugehalt den leichteren Bieren einige Begünstigung gibt, wird die Steuererhöhung nur auf die schwereren Biere beschränkt, was für die Interessen unseres Vaterlandes, als eines Weinlandes — abgesehen von der Vermehrung des Einkommens — nur wohlthätig zurückwirken kann.

Auch der auf die Branntweinbesteuerung bezügliche Gesetzentwurf zweckt nur, die Steuer dieses Industriezweiges und damit das vom Staat daraus gezogene Einkommen wieder auf den Punkt zurückzubringen, wo sie bei der Feststellung der gegenwärtig in Geltung stehenden Steuerätze befanden, um so den Ausfall herbeizubringen, der neuerlich bei dieser Steuererhöhung eingetreten. Gegenüber der Herabsetzung der Sährdauer und Erhöhung der unter die Steuer fallenden Grade beabsichtigt übrigens der mit Zuthun des Herrn Finanzministers modifizirte wieder vorgelegte Gesetzentwurf auch die Steuervergütung bei der Ausfuhr auf neue mit 6 kr. zu gewähren.

So wie einerseits diese dem Exporte zu gewährenden Begünstigung durch eine potentere Besteuerung jedes Spiritusbrenners, demnach auch der für den inneren Konsum Produzierenden möglich werden wird, so gereicht sie andererseits Jedem derselben zum Vortheile, indem der innere Markt um so lohnender wird, in ein je günstigeres Verhältnis auf diesem Nachfrage und Angebot durch den Export gebracht werden. Das ist die Ursache der Steuerregulirung auf diese Weise.

Der Gesetzentwurf sorgt auf entsprechende Weise für die kleineren Spiritusbrenner, welche die durch die Wissenschaft und das Kapital gebotenen Vortheile nicht im vollen Maße auszunützen vermögen, indem er das Bestehen derselben ermöglicht.

In dem auf den Wein- und Fleischkonsum Bezug habenden Gesetzentwurf hätte die Finanzkommission solche Modifikationen anzunehmen gewünscht, durch welche die betreffende Weinbauende Klasse, mit Rücksicht auf ihren eigenen Konsum, ähnlicher Begünstigung theilhaftig geworden wäre, wie jene der Tabakproduzenten; da jedoch die auf den Weinkonsum Bezug habenden Kontrakte für dies Jahr bereits auf der jetzigen Grundlage abgeschlossen sind, konnte ihr Wunsch für diesmal nicht erfüllt werden. Es blieb demnach nichts anderes übrig, als die Wirksamkeit dieses Gesetzes bloß auf dies Jahr zu beschränken und die Gewährung dieser auch von

dem Herrn Finanzminister für billig befundenen Erleichterungen und die Berechnung der auf diese Steuer Bezug habenden in vielen Stücken drückenden Vorschriften gegen andere von der nächsten Zukunft zu erwarten.

Die auf den Zucker ausgeworfene Verzehrungssteuer bleibt dem Gesetzentwurf und der Bestimmung der Kommission gemäß die bisherige, und so wird diesem Industriezweige keine positive Begünstigung zu Theil. Bei diesem Industriezweige aber, dessen Steuer ungewöhnlich schnell und fortwährend erhöht wurde, und welcher trotzdem in seiner Entwicklung nicht aufgehalten worden, ist schon das gewissermaßen ein Vortheil, wenn der bisherige Zustand aufrecht erhalten wird.

Der nächsten Zukunft ist es vorbehalten, auch auf diesem Felde Reformatoren ins Leben zu rufen und eventuell diese fertigen Produkte der Steuer unterziehend das Emporblühen dieses, auch in seiner Auswirkung außerordentlich wichtigen Industriezweiges möglichst zu sichern.

Das finanzielle Gewicht des auf die Metallprägung bezüglichen Gesetzentwurfes ist viel zu gering, als daß keiner an diesem Orte Erwähnung geschehen könnte. Das betreffende Gesetz wird aber seinen moralischen Werth, seine absolute Nothwendigkeit haben, wenn wir wollen, daß das Bedürfniß derjenigen, die Garantie haben, und jener, die Garantie gewähren wollen, durch uns selbst befriedigt werden könne.

Auf große Anerkennung kann auch der in Sachen der Stempel und Gebühren, ferner der Laren vorgelegte Gesetzentwurf rechnen, welcher, nicht in einem Stücke, den gegenwärtigen Zustand erleichtert wird.

Da der Herr Finanzminister die mit der Annahme des Gesetzentwurfes einzutretenden Erleichterungen bereits bei der Einbringung desselben präzis hervorgehoben, kann dem von ihm Gesagten an dieser Stelle bloß das hinzugefügt werden, daß der Gesetzentwurf auch die Interessen des Aeraars nicht aus den Augen verliert, daß er in den §§. 18 und 24 dieselben mit Glück und der theilenden Gerechtigkeit getreu bewahrt.

Die Finanzkommission hätte gern die ihr zugewiesenen Steuererträge mitzusammen an das g. Abgeordnetenhaus zurückgelassen lassen. Wenn sie dennoch auf das, die allgemeine Steuer behandelnde und das auf die direktesten Steuern Bezug habende Gesetz nicht wartete und die übrigen präliminärer abgefordert vorlegte, that sie dies theils darum, weil jene zum größeren Theile auf dem mit der Regierung der übrigen Länder Sr. Majestät geschlossenen Vergleich beruhen und auch die Zeit, wann selbe ins Leben treten sollen, auf Grundlage einer Vereinbarung in Vorschlag gebracht wurde, theils aber deshalb, weil sie es für wünschenswerth fand dahin zu wirken, daß die zum Ziele genommenen Erleichterungen je früher ins Leben treten können. Auf Grundlage dieser Ursachen bittet die Kommission achtungsvoll, das g. Haus wolle genehmigen, dieselben in Verhandlung zu nehmen, auch bis dahin, wo auch die rückständigen Steuererträge wieder an das Haus zurückgeliefert werden können; ihrerseits werde sie damit nicht säumen.

Indem die Finanzkommission vorläufig von den zurückgelassenen Gesetzentwürfen und den in selben enthaltenen Modifikationen abjah, verlangte sie die Vorlage der bisher üblich gebliebenen Vorschriften, was der Herr Finanzminister auch gewährte und da die über den Tabak, die Metallprägung und das Bier handelnden Gesetzentwürfe bereits vervollständigt sind, schloß er diesbezüglich die betreffenden Vorschriften, so wie bezüglich des Salzes die mit der Regierung der übrigen Länder Sr. Majestät geschlossene Vereinbarung hier bei; die übrigen werden in kurzer Zeit folgen.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 6. Juni. Die große Finanzdebatte im Abgeordnetenhaus soll endlich heute zum Abschluß gelangen. Das Interesse des Publikums ist auf das Aeußerste gespannt.

Feuilleton.

Rumpelstilzchen.

Novelle
 von
 Otto Raquette.
 (Fortsetzung.)

Es war am Tage vor der angekündigten Ankunft der jungen Männer. Die Frauen saßen zwischen Bündeln von fertigen und noch zu vollendenden Geschenken für das Dorf, als Friedrich eintrat. Sein sonderbarer Anzug überraschte. Er trug mächtige Stiefeln bis über die Knie, eine graue Joppe, die Fuchsmütze auf dem Kopf, und eine Art über der Schulter. Charitas sah ihn verwundert entgegen. Die Mutter aber rief geheimnißvoll lächelnd: „Ah, Du machst bei Zeiten Anstalt!“

„Wollen Sie mit in den Wald?“ so wendete sich Friedrich an Charitas.

„Warum nicht? Aber wozu die Art?“

„Fürchten Sie sich davor?“

„Nein! Gar nicht.“ Das Mädchen sah die Hausfrau fragend an. Diese aber entgegnete: „Geh' nur mit ihm! Es ist die Zeit der Heimlichkeiten, und es will viel sagen, daß er Dich auf diesem Gange mitnimmt.“

Schnell war Charitas gerüstet und für die Schneewandlung geschürzt, und verließ mit ihm das Haus. Sie gingen durch den Garten, überschritten seine Grenze und wendeten sich dem Walde zu. Obgleich erwartungsvoll über sein Vorhaben, wagte das Mädchen nicht ihren Führer zu fragen. Als sie die niedrigen Holzgebäude betraten, begann Friedrich: „Seit meinen Knabenjahren ist dies stets mein geheimer Gang um Weihnachten. Ich habe mir das Recht genommen, die junge Tanne für die Christbezeichnung des Hauses auszuwählen und selbst zu schlagen. Gern

hole ich mir dieses Stück grüner Natur in unser der Natur abgewandtes Leben. Es ist ein altes Symbol, und unsern Vätern war es noch mehr als das. Ihre Anhänglichkeit an die vertriebenen Götter, denen sie nicht mehr in den heiligen Schauern des Waldes dienen sollten, sprach sich darin aus.“ Friedrich blieb stehen. „Diese hier wird recht sein,“ sagte er, auf eine schlank aufgeschlossene junge Tanne deutend, und nahm die Art zur Hand.

„Sie ist zu schade!“ rief Charitas abwehrend. „Schonen Sie das schöne Bäumchen!“

Friedrich hielt inne. „Sie soll verschont bleiben, und mag ihrer Fürsprecherin Dank wissen.“

Sie schritten weiter. Es war tiefe Stille rings umher, man hörte nur den Schnee unter den Füßen knirschen, oder einen trocknen Zweig brechen, oder das tiefe, ernste Summen in den Nadeln der Tanne. Hin und wieder fielen ein paar starke Flocken, die sich auf den Rücken des Nadelholzes gesammelt, geräuschlos und leicht zerbröckelnd in das Gestrüpp des Waldbodens. Das Mädchen ging mit ernst feierlichem Gefühl daber, Friedrich aber nahm nach einer Pause die Rede wieder auf.

„Fast könnte ich mich in die Seele dessen denken, der zwischen Zweig, Trost und Wehmuth, sich zuerst den wintergrünen Baum für das christliche Fest holte. Längst hatten fremde Männer sich im Lande sehen lassen, sie predigten gegen die alten Götter und wagten es, die Art an die alten geweihten Bäume zu legen. Der Fremden ward Mancher erschlagen, denn die Landesgeborenen wollten ihr Heiligthum vertheiligen. Da kamen die Heersäulen des Eroberers vom Rhein her, unterjochten das Land, schafften die alten Götter ab, und stellten das Bild der Mutter und des heiligen Kindes auf. Es war am winterlichen Julfest der verjagten Götter, wo man auch die Geburt des Kindes feiern sollte. Hart war der Zwang, und erschütterte das Gemüth des widerwillig Bekehrten. Schaaren von schwarzen Priestern hatten sich angesiedelt, ihre Klauen wie Festungen unmauert, fremd und unverständlich war ihre Sprache, in der sie die Messen sangen und opferten. Aber das Fest der Weihnacht mußte von dem Volke gefeiert werden, im Haus, wie in den rasch aufgeführten Got-

teshäusern, deren noch roher Bau die Phantasie nicht anregte. Man sang Hymnen und Psalmen, der Weihrauch wirbelte und umdunkelte die Herzen, draußen aber tobte der Sturm durch die Winternacht, machte die Reste des Waldes krachen, als wollten die verjagten Götter ihr Jorulied singen über den Abfall, als kämen sie zum Rachekampf durch die Luft dahergefahrt, denn sie wußten mehr von blutiger That, als von Liebe. Das ergriß den Mann im Innersten. Halb in Furcht, halb in alter Anhänglichkeit, in Sehnsucht nach einem Stück des Waldes, wo er unter Schauern einst geopfert, nahm er die Art und lief hinaus. Er schlug die nächste Tanne und pflanzte sie in seinem Hause auf. Er hatte die zürnenden Götter verhöhnt — denn ganz verjagt waren sie immer noch nicht — er hatte seinem Bedürfniß genug gethan, nun konnte er mit seinem Hause zu dem neuen Gotte beten, und sein Fest feiern. Aber lange dauerte es, ehe er sich an den Gott der Liebe gewöhnte. Denn seine Religion war mit dem Schwerte gebracht worden, und seine Priester wußten viel zu warnen, und Buße zu predigen, aber der Liebe brachten auch sie wenig. Alles, was sie lehrten, ging auf Entfremdung der Natur aus, aber das Gemüth konnte nicht scheiden von der geheimnißvollen Macht der Natur. Im Stillen bewahrte es viel von altem Aberglauben und Brauch, und auch nachdem längst die Religion der Liebe sich befähigt und ihre stielich reinigende Macht durch die Welt verbreitet, auch da behielt das deutsche Volkleben noch Vieles bei, dessen Ursprung tief im Boden der Jahrhunderte wurzelt.“

Friedrich schwieg und Charitas, die stumm seinen Worten gelauscht, mit ihm. Da huchte und schwang sich etwas durch die Wipfel der Föhren, und der Schnee flöberte von den Zweigen. Eine graue Gule war's, die aufgeschreckt und geblendet vom Tageslicht, sich mit Haß wieder in die dunkle Nadelholzbede verbarg.

Friedrich schweig und Charitas, die stumm seinen Worten gelauscht, mit ihm. Da huchte und schwang sich etwas durch die Wipfel der Föhren, und der Schnee flöberte von den Zweigen. Eine graue Gule war's, die aufgeschreckt und geblendet vom Tageslicht, sich mit Haß wieder in die dunkle Nadelholzbede verbarg.

Der Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um halb 10 Uhr. Auf der Ministerbank: Auerzperg, Laaske, Gasser, Herbig, Breuß, Berger, Giska, Potocki, Plener. Auf der Tagesordnung: die Finanzdebatte.

Nachdem der Berichterstatter der Ausschussmajorität sich in der gestrigen Nachsitzen als zu erköpft angemeldet hatte, um das vorläufige Schlusswort zur Generaldebatte sprechen zu können und die Sitzung in Folge dessen vertagt worden war, so ergriff heute Herr Stene zuerst das Wort, um den Standpunkt der Majorität den mancherlei Angriffen gegenüber, die derselbe im Verlaufe der Debatte erfahren hatte, zu wahren. Herr Stene behauptete, der Bericht der Majorität und der Minorität seien Kinder derselben Mutter, desselben Prinzips, und er erinnert dabei an Talleyrand, der, als er einst von einem Freunde aufmerksam gemacht wurde, daß er falsch spiele, sagte: ich spiele zwar falsch, aber ich liebe es nicht, daß man es mir sagt. So scheint es vielen Mitgliedern des Hauses zu geben bei der Verhandlung dieser Sache, die sich von der rechtlichen Seite nur sehr schwer befriedigen erledigen lassen.

Der Redner wendet sich nun zu den Bemerkungen des Reichskanzlers und des Ministers Dr. Berger bezüglich der Preisleitung, die er natürlich ungenügend findet.

Gegen Dr. v. G. bemerkt Redner, es sei nicht richtig, wenn man behauptet, die Vermögenssteuer sei nur deshalb im Ausschuss abgelehnt worden, weil dort reiche Leute saßen, denn faktisch hätte die Vermögenssteuer niemals die Reichen getroffen, immer wäre sie auf den ärmeren Theil des Volkes überwälzt worden.

Redner wendet sich hierauf gegen Dr. Sturm, der sogar die Behauptung aufgestellt habe, daß der Majoritätsbericht nicht auf eine Herabminderung des Kriegsbudgets, sondern im Gegentheil auf eine Steigerung desselben hindeute. Nun, meine Herren, ruft Redner, wer den Bericht gelesen hat, wird mit noch zugeben, daß der Herr Abgeordnete zu dieser Insinuation kein Recht hatte.

(Abgeordneter Dr. Sturm: ganz un wahr!) Es ist hier ganz ausdrücklich in den Berichten der Zeitungen aufgenommen, (Rufe: falsch, stenographisches Protokoll!) die ja hier unter einer gewissen Regide stehen, und ich werde mir erlauben, den stenographischen Bericht zu rektifizieren.

Redner bezieht hierauf das Minoritätsvotum. Dasselbe sei das Kind einer und derselben Mutter, und vielleicht etwas besser erzogen. Welches seien denn die Prinzipien dieses Minoritätsberichts? Zunächst dekretire man einen Abzug am Coupon und begründe dies mit dem Besteuerungsrechte des Staates. Allein eine solche Erklärung mag vielleicht den Juristen befriedigen, die Mehrheit der Papierbesitzer aber sagt die Sache nicht juristisch auf, sondern praktisch, und der ist es gleichgültig, ob man ihr 20 Prozent aus dem Titel des Besteuerungsrechtes oder aus einem andern Titel abzieht.

Der Staat hat das Recht, die Staatsangehörigen zu besteuern, aber er hat kein Recht, die Staatsgläubiger zu belästigen.

In längeren Auseinandersetzungen, die nicht frei von Leidenschaft sind, wird nun dieser Grundtag verfochten. Schließlich weist Redner nach, daß in Ungarn 10 fl. auf den Kopf, bei uns mit den Landesumlagen gegen 18 fl. an Steuern entfallen. Diese Zahlen haben ein solches Gewicht, daß jede weitere Ausföhrung überflüssig ist. Ich verkenne nicht, schließlich Redner, daß die Regierung große Schwierigkeiten hat, allein man darf ihr nicht zu Maßregeln raten, die, wenn auch vielleicht für den Augenblick durchführbar, schließlich die Regierung doch zum Sturze führen würden.

Minister v. Berger ergriff jetzt zu längerer Rede das Wort um die Insinuation des Vorredners über die Stellung der Regierung zur Presse zu widerlegen. Neue Gesichtspunkte stellte der Herr Minister nicht auf, von Interesse war nur, daß derselbe auf das entscheidendste in Abrede stellte, es sei in irgend einem von den Journalen, auf welche der Regierung irgend ein Einfluß zuzuföhre, mit Ausföhrung des Hauses gedroht worden.

Finanzminister Dr. v. R. Meine Herren! Wenn ich nach einer so langwierigen Debatte mich verpflichtet halte, etwas ausführlicher noch auf den Standpunkt der Regierung zurückzukommen, so ist es vor Allem, weil ich konstatieren muß, daß der Standpunkt, von dem die Regierung ausgeht, ist, in wesentlichen Punkten nicht bloß von dem Antrage der Majorität, sondern auch von dem der Minorität abzuweichen, und daß damit die so oft betonte prinzipielle Ähnlichkeit zwischen dem Antrage der Majorität und jenem der Minorität in Betreff des Antrages der Regierung nicht vorhanden ist, sondern daß in dieser Beziehung eine wesentliche prinzipielle Verschiedenheit vorwaltet, auf die ich vor Allem aufmerksam zu machen mir erlaube. Der Standpunkt, den die Regierung in dieser Frage eingenommen hat, war der, daß nach den Beschlüssen, die das h. Haus in Betreff des ungarischen Ausgleiches gefaßt hat, es unbedingt notwendig war, die Frage der Staatsschuld klarzustellen, und in dieser Beziehung die Verhältnisse einer gründlichen Regelung zu unterziehen. Schon diese Nothwendigkeit hätte, wenn nicht schon andere Motive die Regierung überzeugt hätten, daß bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Finanzen der traurige Weg immer und immer wieder Anlehen zu machen, aufgegeben werde, schon diese Nothwendigkeit allein die Verhältnisse der Staatsschuld zu regeln, würde die Regierung genöthigt haben, auf den Gedanken neuer Anlehen vorweg zu verzichten. Denn ehe die Frage der Staatsschuld voll-

ist, er ein von den gewaltigen Reden der alten Heldenlagen vorgelesen. Jetzt dünkte ihr, tüchtige Manneskräfte, verbunden mit reicher Gemüthsstärke, sei in der Welt noch nicht ausgeföhren.

„So, nun mit unserer festlichen Beute nach Hause!“ sagte Friedrich, unter der schwankenden Waage des Mannes leicht dahinschreitend. Er hatte die Art liegen lassen. Das Mädchen hob sie aus den Schenke und nahm sie über die Schulter. Es war ihr, als müßte sie das rohe Werkzeug an die Brust drücken. Aber schon nach wenigen Schritten vermißte es Friedrich, und sah Charitas mit heiterem Gesichte an, als er sie damit bewacht fand. „Lassen Sie mich das Opfertheil tragen!“ sagte sie. „Ich möchte auch etwas bei unserm Feiertage gethan haben!“ (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

(Mord im Gefängnisse.) Man schreibt der „Sonn- und Montagszeitung“ aus Komorn unterm 30. v. M. Unsere Stadt ist in trauriger Aufregung. Gehten wir von dem hierigen Plagobesitzer Toikos, drei hier ihre Strafe verbüßende Raubmörder, von denen der eine auf 18, die beiden anderen auf 20 Jahre verurtheilt sind, mit einem Mann Bedienung in ten Keller des neuen Disziplinirpavillons zum Polizeibüro des eigenen Hofes (was streng verboten ist), beobachtet. Als etwas später der Diener des Obersten in den Keller ging, fand er die ganz ausgelegte Leiche des armen Bedienungsmannes, den Kopf mit der Hand vollkommen gepalmt, und in einer Ecke die Eisen der drei Strömlinge. Diese selbst hatten natürlich die Hühner ergriffen. Alles war über die Schauerhaft so beföhrt, daß man sogar verzagte, die drei vorgeschriebenen Kanonenschüsse zu lösen und die Hühner durch den stöhnlichen Haubten ausstromeln ließ. Um 4 Uhr Nachmittags wurde einer der entwichenen Gefangenen, welchen eine Patrouille im Wald bei Mabar aufgegriffen, eingebracht.

(Eigentümlichkeit der Erbschaft.) Der Dortmunder Anzeiger berichtet: Am 25. d. wurde der in der Polladengasse hier wohnende Aufrechter Heinrich Reininghaus, ein notorischer Trunkenbold, auf seinem Hausboden erschötzt gefunden. Derselbe hatte in letzterer Zeit schon vielfach betragliche Erbschaften begangen.

Man schreibt aus Siam: „Das „geheilte Haupt der Häupter,“ der „Hehrer aller Siamesen“ sind einige der herzerregendsten Titel der Könige von Siam. Niemand darf sich nach der Gesundheit des Königs erkundigen, denn schon der Gedanke, daß der Souverän den menschlichen Lebens wie alle Sterblichen unterliegen könne, ist eine höchverwerfliche Handlung. Auch darf während der Lebenszeit des Königs kein Nachfolger ernannt werden, da die Möglichkeit seines Todes unerkennbar ist. Wenn das letzte „Haupt der Häupter“ den Weg des Fleisches gehen wird, dürfen die Siamesen wegen eines Nachfolgers in arge Verlegenheiten gerathen, denn der König besitzt bereits 81 Kinder, welche sämtlich Anspruch auf den Thron haben.“

kändig geregelt, ehe in diese Verhältnisse wieder vollständige Verabgung gebracht ist, oder wäre es ja der Regierung zu irgendwelchen annehmbaren Bedingungen nicht möglich gewesen, den Weg des Anlebens zu betreten.

Wenn aber die Regierung bei ihren Anträgen, die sie in Betreff der Regelung der Staatsschuld gemacht hat, genau von demjenigen Standpunkte ausgegangen ist, den das Haus nach meiner Ueberzeugung in der Verhandlung über den ungarischen Ausgleich eingenommen hat — die Regierung hat sich, ich sage es gewissenhaft, treu ihrem Ursprunge, an dasjenige gehalten, was sie nach den Beratungen über den ungarischen Ausgleich als Anschauung und Meinung der Majorität dieses Hauses angesehen mußte, so muß ich in dieser Beziehung auf den so oft wiederholten, schon im Laufe der Verhandlung citirten Beschluß über die von Dr. Berger beantragte Tagesordnung zurückkommen, weil ich glaube, in diesem liegt schon der Ausdruck der Ansicht des Hauses und sogar eine prinzipielle Entscheidung, die ich eben im Folgenden auseinandersetzen mir erlauben werde. Die Tagesordnung, die das hohe Haus damals angenommen hat, lautet folgendermaßen:

„In Erwägung, daß der über die Beitragsleistung Ungarns zu der allgemeinen Staatsschuld abzuschließende Vertrag seiner Natur nach nicht bestimmt ist, für die im Reichsrathe vertretenen Länder die Uebernahme einer früher nicht bestehenden Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Staatsgläubigern zu begründen, daß aber eben deshalb für das Abgeordnetenhaus keine Nothwendigkeit vorliegt, diesen von keiner Seite bestrittenen Satz im Wege einer Resolution auszusprechen, geht das Haus über die von dem Herrn Dr. Heinrich v. Berger beantragte Resolution zur Tagesordnung.“

Das Haus hat daher klar und deutlich seine Willensmeinung dahin ausgesprochen, daß durch die Annahme des ungarischen Ausgleiches die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder keine früher bestehenden Rechtsverbindlichkeiten gegenüber den Staatsgläubigern übernehmen; es geht aber auch, wenn man die ganze Verhandlung, in welcher der Antrag der Minorität verworfen wurde, worin der Antrag auf Fassung einer Resolution, über den damals zur Tagesordnung übergegangen wurde, abgelehnt wurde, wenn man den ganzen Gang der Verhandlung unparteiisch sich vergegenwärtigt, so geht daraus hervor, daß dem Hause der Gedanke fern lag, an den Rechtsverbindlichkeiten der diesseitigen Länder, die sie gegenüber den Staatsgläubigern übernommen, auch nur im Geringsten zu mädeln; das Haus hat wiederholt in der Debatte entschieden seine Meinung in dieser Richtung manifestirt; die Meinung der Volksvertretung, die sich damals in der Stimme der Majorität ausgesprochen hat, hat auf zwei Prinzipien basirt: einerseits, daß die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder keine Verbindlichkeiten durch die Annahme des Ausgleiches übernehmen wollen, die sie nicht in dem Augenblicke der Annahme bereits gehabt haben, andererseits aber, daß diese Länder auch den erstlichen Willen haben, die Verbindlichkeiten, die die Königreiche und Länder übernommen haben, auch fest und ungeschwächt zu halten. So habe ich die Meinung des Hauses damals aufgefaßt, so mußte sie von Jedem, der den Verhandlungen beigewohnt hat und ihnen mit unparteiischem Gemüthe gefolgt ist, aufgefaßt werden.

Nicht von dem h. Hause ausgesprochenen Ansichte entsprechen nach jeder Richtung die Anträge der Regierung. Die Verbindlichkeiten, die die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vor Annahme des ungarischen Ausgleiches hatten, waren die, daß sie zu den Lasten der Staatsschuld, wie sie damals bestanden hat, ungeschwächt in demselben Verhältnisse beizutragen hatten, in dem ihre Leistungsfähigkeit zur Leistung des ganzen damals bestehenden Reiches bestanden hat oder daß sie getarbez alles dasjenige zu leisten hatten, was im Verhältnisse ihrer Leistungsfähigkeit auf die Länder entfiel. Ging man daher von einem gewissen Verhältnisse der Leistungsfähigkeit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aus, einem Verhältnisse, der in dem gegebenen Augenblicke durch die Leistungen der letzten Jahre vollständig festgesetzt war, so war damit auch ganz genau gegeben, was an Verbindlichkeit den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern oblag; der Beschluß des Hauses war nur dahin gegangen, daß, wenn die Ungarn bei dem Ausgleich nicht jenen Theil übernehmen, der nach diesem Prinzipie auf sie entfällt, wenn sie nicht jenen Theil zahlen, der, wenn das Reich fortbestanden wäre, von ihnen zu zahlen gewesen wäre, dieser Theil von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nicht zu tragen sei.

Das ist das Prinzip, wovon damals der Beschluß ausgegangen ist; von diesem Prinzipie ist auch der Antrag der Regierung ausgegangen. Nachdem nun zweifelsohne festgestellt war, daß diese Leistung einen gewissen Betrag, der auf circa 12 Millionen Gulden geschätzt werden kann — auf diese Ziffer werde ich mir später erlauben zurückzukommen — ausmacht, so glaubte die Regierung, daß man den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nicht zumuthen könne, diese 12 Millionen zu tragen, daß daher diese 12 Millionen eben in Form einer Abgabe von den Staatsgläubigern herbeigeföhrt werden sollen. Aber irgend eine andere Belastung, irgend ein anderes Opfer den Staatsgläubigern zumuthen, war die Regierung nicht gewillt; sie war der Ansicht, daß die diesseitigen Länder den Staatsgläubigern das Fortzuzahlen hätten, was sie ihnen geföhrt haben würden, wenn das Reich als Ganzes fortbestanden hätte.

Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, daß, wenn das Reich sich nicht getrennt hätte, wenn es als Ganzes fortbestanden wäre, die Verbindlichkeiten, die das Reich den Staatsgläubigern gegenüber übernommen hätte, voll und unumwunden hätten erfüllt werden müssen, und daß jede Reduzierung an diesen Verbindlichkeiten eben mit demjenigen Worte bezeichnet werden müßte, das im Laufe der Debatte so oft perhorreszirt wurde.

Wenn also das Reich beizammengeblieben wäre, so hätten, das unterliegt gar keinem Zweifel, die Steuerträger für das Defizit des Jahres 1868, welches sich jedenfalls noch höher herausgestellt hätte, als das heutige cisleithanische Defizit, im Ganzen aufkommen müssen, da es sich hier um die Erfüllung einer unzweifelhaften Verbindlichkeit gehandelt haben würde.

Dadurch nun, daß ohne unser Verschulden und durch die Macht der Umstände das Reich aufgehört hat zu existieren, und in zwei selbständige Staaten zerfallen ist, dadurch konnte allerdings an der Verbindlichkeit, die wir den Staatsgläubigern gegenüber haben, nichts geändert werden; aber unsere Verbindlichkeit war keine andere dadurch geworden, als in demjenigen Verhältnisse zu den Kosten der allgemeinen Staatsschuld, die vom ganzen Reiche zu tragen waren, beizutragen, in dem wir bisher nach dem Maße unserer Steuerfähigkeit beizutragen hatten.

Der Abzug, den die Regierung beantragt hat, beruht also auf einer rechtlichen Anschauung; man kann darüber streiten, aber sie ist wenigstens meine gewissenhafte Ueberzeugung, und sie war damals, als der von mir erwähnte Beschluß gefaßt wurde, auch die Anschauung der Majorität des hohen Hauses.

Nachdem der Herr Finanzminister in einer sehr ausgedehnten Rede diesen Regierungsstandpunkt von allen Seiten beleuchtet hatte, ergriff unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Wort:

Ministerpräsident Fürst Auerzperg: Als ich das erste Mal die Ehre hatte in meiner jetzigen Eigenschaft vor das h. Haus zu treten, da habe ich im Vorgefühle der Beratungen und Beschlüsse, welche zur Ordnung der Finanzen unvermeidlich sein würden, schon damals ausgesprochen, daß es in dieser Beziehung ein unverrückbares Ziel für die Vaterlands liebe gebe, u. z.: der Leistungsfähigkeit des Staates das Vertrauen zu erhalten und diesem patriotischen Verufe eine verpflichtungsstrenge Opferwilligkeit zu widmen. Die Auffassung ist für die Regierung das Programm, an wel-

chem sie gegenüber dem vorliegendem Verhandlungsgegenstande entschieden festhält.

Die heute in Frage stehende Entscheidung ist eine tiefere, denn es gilt zu entscheiden, ob das allgemeine Interesse für die Erhaltung des Staates und seine politische Bedeutung unverkümmerter aufrecht erhalten werden will, und ob diejenigen, welche dem Staate ihre materielle Hilfe zuzuwenden und durch eine lange Reihe von Jahren einen nicht unbedeutenden Theil seiner Substanzmittel beschaffen haben, in gutem Glauben waren, als sie auf die Unwandelbarkeit gewisser Präge des Staatskredits rechneten, oder aber ob sie einem schwer zu büßenden Irrthume verfallen sind (Hört!) Die Regierung ist sich bewußt, in ihren Anträgen den vielseitigen Rücksichten für das öffentliche Wohl gebührende Rechnung getragen zu haben, sie hat die Folgen der neuen staatsrechtlichen Gestaltung in Anschlag gebracht, sie mußte zur Bewältigung der finanziellen Bedrängnisse, aber auch zur Schaffung und Befestigung gesunder Zustände im Staate, haushaltliche allgemeine Verbindlichkeiten zu Opfern aufstellen.

Es wurde mit wohlwogener Sorgfalt in der Vertheilung dieser Opfer die Schranke der Billigkeit gezogen. Wenn diese nicht eingehalten wird, dann entbehrt die gestellte Anforderung der Bürgschaft, der Verantwortlichkeit und der Billigkeit der Leistung und aus der Einseitigkeit der Maßregel erwächst ein Akt der Willkür.

Der Majoritätsantrag des Ausschusses hat leider den vorsichtig abwägenden Maßstab verlassen und das Gleichgewicht in der Vertheilung der Lasten damit gestört, daß er eine durch Allseitigkeit gerechtfertigte Steueranstrengung nicht in Ausführung gebracht wissen will, wogegen aber einseitige willkürliche erhöhte Vertheilungen eintreten lassen.

Die Regierung muß dringend wünschen, daß diesen Anträgen nicht Folge gegeben werde, daß vielmehr die hohe Versammlung dem Prinzipie und den Tendenzen der Regierungsvorlagen zustimme, welchen sich auch die Minorität Ihres Ausschusses zumeist angeschlossen hat.

Wäge das hohe Haus bei seinem Beschlusse die Zukunft des Staates in Ehren halten und sich nicht von dem Sitzenruße verleiten lassen, ernste Pflichten mit leichtem Sinne abzuwälzen. Lassen Sie, geehrte Herren Abgeordnete, den patriotischen Sinn die Entscheidung fällen, er wird gewiß sich die Rücksichten für gewichtige Staatsinteressen gegenwärtig halten.

Die patriotische Willenskraft erfüllt ja Alles, was dem Ansehen und dem Gedeihen des Vaterlandes fruchtet. Sie haben eine mühevolle Aufgabe, die schwer geschädigten Finanzen zu ordnen; vollbringen Sie dies, ohne aber Oesterreichs wohlhabenden Ruf zu schädigen! Die Erfüllung dieser Ehrenpflicht sichert die Unfehlbarkeit Ihrer Beschlüsse, sie sichern Ihnen den Dank und die Anerkennung aller aufrichtigen Anhänger Oesterreichs. (Beifall.)

Die Generaldebatte wird geschlossen. Es wird hierauf zur Debatte über die einzelnen Gesetze geschritten, und zwar zunächst über das Gesetz über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel.

Zur Generaldebatte zu diesem Gesetze sind eingetragen: Gegen die Anträge des Ausschusses die Abgeordneten Ritter v. Weyz, v. Krzeczynowicz, Wolfrum; für dieselben Dr. Ryger.

Neue Gesichtspunkte haben diese Redner nicht aufgestellt; wir können deren Reden also füglich übergehen. Nur der Abg. Weyz stellte den Antrag:

„Der Gesetzentwurf über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel werde an den Budgetausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, diesen Gesetzentwurf derart zu ändern, daß das stetige Defizit im Staatshaushalte definitiv beseitigt werde.“ (Beifall rechts.)

Präsident: Da kein Redner mehr eingetragen ist, wird die Generaldebatte geschlossen und es gelangt der Antrag des Abg. Weyz zur Unterthüngungsfrage. (Unterhüngt.)

Ministerpräsident Fürst Auerzperg: Es ist von einem verehrten Herrn Redner hingewiesen worden, die Auslassungen der Regierung können auch noch so ausgelegt werden, als neigte sie sich zu dem Majoritätsantrage hin. Es ist mir auch von anderer Seite mitgetheilt worden, die Erklärungen der Regierung seien nicht klar genug gewesen; ich muß dies bedauern, ich hätte geglaubt, daß eine parlamentarische Sprache ein anderes Verständniß zu erwarten hat, als die Sprache des täglichen Gebrauches. Die Frage ist aber viel zu ernst, um ein Mißverständniß da obwalten zu lassen, und ich halte mich daher verpflichtet, die ganz bündige Erklärung abzugeben, daß, wenn die Majoritätsanträge zum Beschlusse erhoben werden sollten, die gegenwärtige Regierung dieselben nicht in Ausführung bringen werde. (Sensation und große Bewegung im Hause; Bravorufe links.)

Die Spezialdebatte zu §. 1 wird eröffnet. Derselbe handelt von der Konvertierung der fundirten allgemeinen Staatsschuld.

Die Majorität beantragt eine Umwandlung in eine nicht rückzahlbare feinem Steuerabgabe unterliegende Apercentige Schuld.

Abgeordneter Lippmann beantragt folgende Fassung: „Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld mit alleiniger Ausnahme der im §. 2 dieses Gesetzes eingeföhrt werden in eine Apercentige eintheiliche Schuld umgewandelt, die mit einer Steuer von 16 Prozent, die nicht erhöht werden kann, belastet werden.“ (Zahlreich unterhüngt; dafür auch die Minister.)

Es sprechen nun noch, resp. stellen Zusatze anträge, die Abgeordneten Berger, Ryger, Schindler, worauf, nachdem auch noch die beiden Berichterstatter Vanhans und Stene gesprochen, zur Abstimmung über den Majoritätsantrag geschritten wird. Das Haus lehnt denselben in namentlicher Abstimmung mit 113 gegen 46 Stimmen ab.

Nachdem auch der Antrag des Abg. Dr. Ryger in namentlicher Abstimmung, und zwar mit 100 gegen 58 Stimmen abgelehnt war, gelangt Article 1 des §. 1 nach dem Antrage des Abg. Lippmann, resp. der Minorität zur Abstimmung und wird in dieser Fassung genehmigt. Article 2 wird ebenfalls nach dem Antrage der Minorität angenommen.

Ueber Antrag des Abg. Dr. Groß (Wels) wird hierauf die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung vom Präsidenten auf Abends halb 7 Uhr anberaumt. (Schluß der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.)

(Abend-sitzung.) Die Sitzung wird um 7 Uhr eröffnet und die Spezialdebatte über das Konvertierungsgesetz fortgesetzt.

Zu §. 2 stellt Dr. Rechbauer den Antrag, das Haus möge die Resolution fassen, daß es einen legalen Anspruch auf Zinsenleistung für die nicht auf parlamentarischem Wege zu Stande gekommene Schuld nicht anerkenne, jedoch nur aus höheren politischen Rücksichten zu einer solchen Zinsenleistung sich verziehe. (Der Antrag wird zahlreich unterhüngt und dann mit großer Majorität angenommen.)

Die §§. 2 und 3 werden beinahe einstimmig angenommen.

Zu §. 4 stellt Dr. Ritter den Antrag, es sei die Regierung aufzuföhren, einen Modus vorzulegen, wie der den Witwen und Waisen des Militärs zugefügte Schaden kompensirt werden könne.

Hornjak beantragt, es sei hinter dem Ansdrucke „ein Abzug von 20 Prozent des Nominalbetrages jeder Zinsrate“ die Bezeichnung „als Steuer“ einzuschalten. (Wird zahlreich unterhüngt und angenommen.)

Der §. 4 wird nach der Fassung der Minorität angenommen, hingegen der Antrag Rygers abgelehnt.

§. 5 kommt mit einem Amendement des Dr. Groß (Wels) zur Abstimmung und wird in dieser Fassung angenommen. Genio werden die §§. 6 und 7 und hierauf das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Präsident beantragt Schluß der Sitzung, welche auch (nach 8 Uhr) angenommen wird.

Wien, 8. Juni. Der Antrag der Ausschussmajorität betreffend zur Tagesordnung über den Vorberichtigten letterie-Voten auf 15 We Wien, 8. Juni. den folgende Resolutionen, zur Bedeckung des Defizits der Regierung im Jahre 1868, ein beibehalten der Bedeckung der Vorlagen betreffend der Zuckerversteuer und der Ein Wien, 8. Juni. Uebereinkommen mit U. Bauhaus wurde anfangs

„Ganz“ bringt Steuerfrage:

Hinsichtlich der Ertragungen gemacht, hier müßte mit den Versammlungszwecken nicht neuerdings denjenigen

Die Vertheilung, die die Regierung unter der Last von ein einziges Mal remontr für schädlich, weil dadurch sein würde.

Was nun das Ue die Steuererhöhung unter bis jetzt herausgestellt; gandes, daß Ungarn mehr

übernehmen, als es Forderungen bezüglich der bei welchen einige Gesetze zahlreiche Erfordernisse, Landes um Millionen er unmöglich, das Defizit zu

Verföhrt glaubte, nen nach einigen Jahren sein dürfte, die gegenwärtig das aber die Steuern be man das Kapital des ne daher nur einen Weg: zu bringen, das könne ab weniger von den gemein Staatsschuldlasten erleicht

Darunter verziehe übrigen Ländern Dr. M nachdem die Majorität, und die darin übernom nach den jährlichen Beitr

nahm, so wäre es nicht bert werden, auch Ungarn

Ob das so einfach beurtheilen, die den dem schlossen haben; allein id votieren dürfte, welches da wir aber, ohne dies zu t

nen, so wird der Staats größerer Maße erfolgen, im vergangenen Jahre j hätte darüber einen Vorn Jahren in höherem Maß wird anfragen können, in die Lasten haben doch nie genug vorsichtig, muthig wir die von der absolute können, damals, als me Betroffenen hätte abhelt

Ueber die Z

hinsichtlich der Religio Wir haben keine terpellanten zu antworten Interpellation nichts an volution gegen die römi schen Sinn und keine lo

Der Wortlaut des zieht, ist folgender: Hinsichtlich aller g terlande wird vollständig

Unter „Gleichheit Konfession sich vollstän und materieller Hinsicht mußte der politischen Red

Wenn man alle d Unbefangenen gegeben un in unserem Vaterla chene vollständige Unabh aber der in dem erwäb Religionsfreiheit und U die Konfessionskatholischen

Die Frage der A innere Angelegenheit felt und sie werden sich er nicht vereinigen können

Ansicht, daß die Inter den Reichstages in die nicht ohne Anomalie n zwischen den Konfession der Legislative sein. I schon durch ältere Geset neuen Verfassung zu U Unabhängigkeit aufopfert

20. G. A. auch hinsicht der betreffenden Kathol

Ger mann hat d jener Vertheilungen, we stellungen der Vertreter Uden hege stets in S garajch aus mitgetheil A pas will seinen Sohn

Wien, 8. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag der Ausschussminorität, über den Gesetzentwurf die Vermögenssteuer betreffend zur Tagesordnung überzugeben, mit großer Majorität angenommen.

Wien, 8. Juni. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. Sei die Regierung anzufragen, zur Bedeckung des Defizits für das Jahr 1868 im Wege der Verneuerung schleunigst eine Vorlage einzubringen; 2. möge die Regierung behufs der Bedeckung des Defizits für die nächsten Jahre in kürzester Frist Vorlagen betreffend der Reform der direkten Steuern, der Erhöhung der Zundersteuer und der Einführung der Klassensteuer einbringen.

Wien, 8. Juni. Der Budgetauschuss empfiehlt die Annahme des Uebereinkommens mit Ungarn betreffend der Stempelsteuern. — Abgeordneter Gausbauer wurde anstatt Steine zum Generalberichterstatter erwählt.

Journalen.

„Hajant“ bringt die Fortsetzung zu Tisa's Artikelcyclus über die Steuerfrage:

Hinsichtlich der Steuereinkünfte habe Verfasser bereits seine Bemerkungen gemacht, hier müsse er nur noch tabeln, daß die ganze Gemeinde mit den Vermögenszinsen Einzelner belastet werde. Man könne doch nicht neuerdings denjenigen belasten, der seine Steuer pünktlich gezahlt.

Die Verfügung, daß die Municipalorgane alle bezüglich der Einkünfte und Verwaltung der von der Legislative votirten Steuern ershöfeneu Erlasse unter der Last persönlicher Verantwortung sofort, ohne auch nur ein einziges Mal remonstriren zu dürfen, vollziehen müssen, hält Tisa für schädlich, weil dadurch die Lebenswurzel der Municipien angegriffen würde.

Was nun das Budget selbst anlangt, so wisse Verfasser, daß falls die Steuererhöhung unterbleibe, das Defizit noch größer sein würde, als es sich bis jetzt herausstellte; allein das sei ein natürlicher Ausfluß des Umstandes, daß Ungarn mehr von den Staatsschulden und gemeinsamen Kosten übernommen, als es ertragen könne.

Verfasser glaube, daß, wenn die in Aussicht genommenen Investitionen nach einigen Jahren Früchte tragen werden, das Land im Stande sein dürfte, die gegenwärtige, oder auch eine höhere Steuer zu ertragen; daß aber die Steuern heute erhöhet werden, sei unmöglich, es sei denn, daß man das Kapital des nationalen Vermögens angreifen wolle.

Daunter verleihe ich nicht — sagt Tisa — daß wir den mit den übrigen Ländern Sr. Majestät geschlossenen Vergleich auflösen sollen; aber nachdem die Majorität, welche den XV. G. M. vom Jahre 1867 geschlossen und die darin übernommene Summen bestimmt hat, die Staatsschulden nach den jährlichen Beiträgen aus den vergangenen Jahren in Rücksicht nahm, so wäre es nicht ungerecht, wenn nun, da diese um 18% vermindert werden, auch Ungarn an dieser Gleichleistung participiren würde.

Ob das so einfach möglich ist, oder nicht, das mögen diejenigen beurtheilen, die den dem citirten Gezeze zu Grunde liegenden Vergleich geschlossen haben; allein ich weiß, daß das Unterhaus kein solches Budget votiren dürfe, welches das Kapital des nationalen Vermögens angreift; da wir aber, ohne dies zu thun, die übernommenen Lasten nicht ertragen können, so wird der Staatsbankrott, je länger wir ihn verschieben, in desto größerem Maße erfolgen, und während die mäßige Anwendung desselben im vergangenen Jahre jedem Uebel vorbeugen hätte und uns Niemand hätte darüber einen Vorwurf machen können, so wird er jetzt oder in einigen Jahren in höherem Maße eintreten, nur daß man uns nummehr viel eher mit anlagen können, nicht deshalb, weil er überhaupt erfolgt ist, denn die Lasten haben doch nicht w ir angehäuft, sondern deshalb, daß wir nicht genug vorsichtig, muthig oder aufsehtig waren, damals auszusprechen, daß wir die von der absoluten Regierung aufgebürdeten Lasten nicht ertragen können, damals, als man dem Uebel mit geringerer Benachtheiligung der Betroffenen hätte abhelfen können.

Ueber die Interpellation Gsanady's an den Kultusminister hinsichtlich der Religionsfreiheit sagt „Himml“: Wir haben keine Ahnung davon, was der Kultusminister dem Interpellanten zu antworten beabsichtigt, es scheint uns aber, daß die ganze Interpellation nichts anderes ist, als eine berechnete aber ungeheuerliche Provokation gegen die römisch-katholische Kirche, denn dieselbe hat keinen logischen Sinn und keine logische Basis.

Der Wortlaut des Gezezes, auf welches die Interpellation sich bezieht, ist folgender:

Hinsichtlich aller gesetzlich recipirten Glaubensgenossenschaften im Vaterlande wird vollständige Gleichheit und Wechselbarkeit ausgesprochen. Unter „Gleichheit“ kann man nichts anderes verstehen, als daß jede Konfession sich vollständiger Freiheit erfreue, die Autonomie in religiöser und materieller Hinsicht jede gleich unabhängig ausübe, und daß im Gesammte der politischen Rechte kein Unterschied gebildet wird.

Wenn man alle diese Gesichtspunkte im Auge behält, so wird jeder Unbefangene gestehen müssen, daß bisher nur die protestantischen Konfessionen in unserem Vaterlande die in dem erwähnten Gezezartikel ausgesprochene vollständige Unabhängigkeit und Freiheit genossen, und daß gegenüber der in dem erwähnten Gezezartikel vom 3. 1848 garantirten gleichen Religionsfreiheit und Unabhängigkeit nicht die Protestanten, sondern nur die römisch-katholischen berechnete Ansprüche haben.

Die Frage der Autonomie werden die Katholiken als ihre eigene innere Angelegenheit selber mit dem Könige und der Regierung anstragen, und sie werden sich erst dann an den Reichstag wenden, wenn sie sich nicht vereinigen können und eines Vermittlers bedürfen; denn wir sind der Ansicht, daß die Intervention eines aus gemischten Konfessionen bestehenden Reichstages in die Angelegenheiten welcher Glaubensgenossenschaft, nicht ohne Anomalie und Parteilichkeit denkbar ist. Nur das Verhältnis zwischen den Konfessionen und dem Staate festzustellen, kann die Aufgabe der Legislative sein. Dieses Verhältnis ist hinsichtlich der Protestanten schon durch ältere Gezeze festgestellt, und wir glauben nicht, daß sie der neuen Verfassung zu Liebe auch nur das Geringste von ihrer garantirten Unabhängigkeit aufopfern würden. Dasselbe Verhältnis im Sinne des 20. G. M. auch hinsichtlich der katholischen Kirche festzustellen, ist Sache der betreffenden Katholiken, nicht aber des Herrn Gsanady.

Inland.

Hermannstadt, 11. Juni. Zur Kennzeichnung der Verlässlichkeit jener Versicherungen, welche die römianische Regierung für die Vorstellungen der Vertreter der besrenzten Mächte in Angelegenheit der Andenhege stets in Bereitschaft hat, wollen wir nachstehend aus Fogarajsch und mitgetheilten Fall verzeichnen: Ein Israelit aus Unter-Aras will seinen Sohn in Bukarest heischen. Fünf römianische Fuhrleute

aus Unter-Aras gehen mit Glaswaren aus der Oberarapcher Glasfabrik in die Walachei und nehmen den alten Israeliten gegen mäßigen Fuhrlohn mit. Jenseits des Domböcher Passes zeigt der Israelite seinen von den hiesigen Behörden regelrecht aufgestellten und vürden Paß vor, wird aber von dem römianischen Grenzoffizier barisch angefahren und angewiesen, sich gleich zurückzuziehen, widrigenfalls er ihn zurückschicken ließe, weil den Juden der Zutritt in die Walachei verboten sei. Die fünf römianischen Fuhrleute haben den Grenzbeamten, ihren Mitlässem weiterreisen zu lassen und verpflichteten sich unter Bürgschaft, denselben — falls die Befürchtung, daß er vom Lande zu Raub fallen könnte, die Ursache des verbotenen Zutrittes sein sollte — wieder mit zurückzubringen. Der humane Antrag der Fuhrleute wurde damit erwidert, daß sie aus dem Anstaltslokal gejagt wurden. Um seinem Vernehmen die Krone der Nothheit anzuziehen, meinte der Grenzbeamte, er wolle dem Juden die Weiterreise gestatten, wenn er sich seinen langen Bart abschneiden ließe. — Kurz der Israelite mußte nachhaken, ohne seinen Sohn umarmen zu dürfen.

Wir entnehmen einem hiesigen Blatte folgende Mittheilung: Broos, 6. Juni. An dem am letzten Tage des Monats April abgehaltenen Jahrmärkte in Algyogy wurde ein Pferd dieb (Zigeuner) festgenommen, das gestohlene Pferd der Objorge des Districtrichters Hermann Stern übergeben, wo solches sich auch gegenwärtig befindet. Der Dieb wurde 3 Tage gebunden in Arrest gehalten, am 3. Tage aber gegen Abend — laut übereinstimmenden Angaben mehrerer Algyogyer Zigeuner — auf Befehl des dortigen Stuhlsamtes freigelassen und dessen Gefortung hier nach Broos mittelst eines Zigeuners Namens Nikolaus Kofu anordnet. Beide, Begleiter und Arrestant, traten den Weg an. Auf dem Wege zwischen Gyarmar, welches Dorf die beiden passirten, und Broos war auch die Nacht eingebrochen. Der Arrestant sah sich um und legte seinen Begleiter, er möge zurück gehen und ihn gehen lassen, wenn er wolle; doch als Kofu dies weigerte, hob der Zigeuner einen Stein vom Boden auf und versetzte seinem Begleiter mit solcher Gewalt einen Schlag am Kopfe, daß dieser betnimmungslos zu Boden stürzte, worauf der Zigeuner sich aus dem Staube machte. Später kam der Geschlozene zur Besinnung und schleppte sich nach Algyogy zurück; allein die ersten Besorgungen waren so bedeutend, daß er etwa 8 Tage darauf den Geist aufgab, eine Frau und 3 Kinder, unter welchen der älteste Sohn 18 Jahre zählt, zurücklassend. In Algyogy befindet sich ein f. l. Gendarmerie-Posten-Kommando; im Arrest war der Dieb angehängt gebunden, wurde aber vor seinem Abgehen frei gemacht und einem unbewaffneten Bauer zum Geleite und Ableitung an das hiesige Stuhlsgericht anvertraut. Es ist unbegreiflich, warum hier mit solcher Sorglosigkeit vorgegangen wird.

Kranenburg, 9. Juni. Morgen findet die Wahl des hiesigen provisorischen Bürgermeisters statt. Als Kandidaten werden Karl Minorics, Samuel Jöpel und der gegenwärtige Gerichtspräsident Samuel Makoldi genannt.

Graf Emanuel Böchy ist von Pest nach Balaton-Füred gereist, von wo sich derselbe nach kurzem Aufenthalte nach Baden-Baden begeben wird, woselbst die Saison eine außerordentlich interessante zu werden verspricht, da für diesmal dieser Badeort der Versammlungsort von Staatsmännern europäischer Kafes, so wie vieler Gelehrten, Künstler und Künstlerinnen, werden wird.

Als Blasenborj wird dem „Magyar Volgar“ mit Bezug auf den 15. Mai geschrieben, daß der Ort am Vorabende festlich beleuchtet war, und daß die Schulfugend die Mitglieder des Erzstifts mit einem Festzuge beehrte, dem ein wohl arrangirtes Konzert vorausgegangen war. Am nämlichen Tage wurde auch das Maifest begangen, den 21. veranstalteten die dortigen Theologen eine Theatervorstellung die ein Reinertrag von 140 fl. lieferte.

In Szamos-Ujvár veranstalteten am zweiten Pfingsttage mehrere hiesige Kundstunde ein Wohlthätigkeits-Konzert für die dortigen Armen — welches aber leider schwach besucht war.

Se. Excellenz Bischof Fogarajsch hat vor kurzem als Peterspfennig eine römische Obligation zu 500 Francs an den Papst abgesendet. Vor einigen Tagen ist ein Unteroffizier des hier stationirten Infanterie-Regimentes während des Badenbesuches erkrankt.

Pest, 8. Juni. Seit dem Wiedereintreten der materiellen Thätigkeit auf allen Gebieten unferes staatlichen Lebens macht sich der Abgang eines Expropriations-Gezezes immer mehr fühlbar. Diese Lücke unseres Gezezbuches konnten die Befehle des praktischen Lebens nicht ausfüllen und auch die Bestimmungen des XXV. G. M. vom Jahre 1836 können nicht mehr verwertet werden. Das Justizministerium hat nicht gekümmert, diesen Faktor der materiellen Entwicklung zu beschaffen und wird es das aus 89 Paragraphen bestehende Expropriations-Gezez in Wälde dem Reichstage unterbreiten. Vom Letzteren wird es dann abhängen, den Entwurf noch in dieser Session zu erledigen.

Graf Georg Andrássy hatte im vorigen Jahre zwei Primogenitur-Fideikommiss für seine beiden Söhne Georg und Dienes errichtet. Die betreffenden Dokumente erhielten am 2. März 1867 die allerhöchste Sanction. Dieses von dem nicht gekrönten Könige Ungarns ertheilte Privilegium bedurfte nach der Auffassung des ungarischen Staatserbes der wiederholten Bestätigung des gekrönten Königs. Ueber Ansuchen des Fideikommissärers wurde letztere nunmehr der Zustimmungsurkunde beigelegt. Eine prinzipielle, den national-ökonomischen Interessen entsprechende Regelung der Fideikommiss ist mit der Codifizierung des bürgerlichen Gezezes zu gellen.

In Gafaja, einem Orte des Miniers Gorosze fel wie „Hon“ mittheilt — eine Aufhebung vor. Die Oekonomieveranten des Miniers wollten Holz schwemmen, die Bauern aber widersetzten sich dem und zerstörten die Schwemmaparate.

Agram, 8. Juni. Für den verstorbenen FML. Weymann findet morgen ein Requiem statt.

Agram, 8. Juni. Der Räuber Vucoetic wurde heute um 1 1/2 Uhr hingerichtet. Seine Mithelster Lepivoc und Damalaboc wurden zu zwanzigjährigem, Dawald zu fünfzehnjährigem Kerker verurtheilt.

Wien, 8. Juni. Der Aufbruch des Prinzen Napoleon wurde bis Sonntag verlängert. Am Donnerstag findet bei Baron Beust ein Diner statt. Der Reichsrathschluß erfolgt erst in drei Wochen. Das Wehrgezez wird nicht mehr vorgelegt.

Wien, 8. Juni. Preußen stellt 55 Eskadrons Linien- und 211 Eskadrons Landwehrtavallerie neu auf. (Sollte diese Nachricht nicht einer Bestätigung oder Aufklärung bedürfen? D. M.)

Ausland.

Paris, 7. Juni. Der „Constitutionnel“ beaurt anlässlich des Beschlusses des Wiener Reichsrathes über die Finanzvorlagen, daß die österreichische Anleihe vom Jahre 1863 nicht in die Kategorie der von der Concentrirung ausgenommenen Staatspapiere einbezogen wurde.

Montenegro, hinzugezogen wurden, und hat folgende Beschlüsse gefaßt: Zunächst ist festgesetzt worden, was als Eigenthum des Staates, der Kirche und des regierenden Fürsten anzusehen sei; sodann, welches die jeder dieser Kategorien anhaftenden Lasten und Verpflichtungen seien: drittens, daß die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Kirche künftig dem Bischof von Montenegro unter Aufsicht des Senates, und die der Staatsgüter einer aus drei Senatoren gebildeten Spezialkommission obliegen solle. Der Senat ist dann zur Wahl seines Präsidenten und Vicepräsidenten (bis dahin hatte der Fürst selbst den Vorzug geführt) und der drei Mitglieder der Finanzkommission geschritten. Zum Präsidenten wurde Bojo Petrowitch und zum Vicepräsidenten Pero Stefano Bukofitsch ernannt. Nachdem diese Beschlüsse gefaßt und angenommen waren, sprach der Fürst noch eine Ausdehnung der Funktionen des Senates aus, so daß ihm fortan außer der Verwaltung der Justiz und der Finanzen des Staates auch noch die innere Verwaltung des Landes, die Cognition über alle Verbrechen oder Vergehen, Interessenfragen oder etwaige Reklamationen, wobei montenegrinische Unterthanen, sei es an den Grenzen des Staates oder im Auslande, theilhaftig sind, obliegen. Diese Reformen, die auf völlig friedlichem Wege vollzogen sind, die aber mangelhafte Berichte dem Auslande als eine Revolution dargestellt hatten, müssen als ein entscheidender Fortschritt im montenegrinischen Staatsleben angesehen werden.

Notizen.

Vom König von Preußen ist den Berliner Blätter folgende Anekdote: Allen im Garten des Lustschlosses Babelsberg prominent, besaß der König einen dort angepflanzten jungen Gartner und ließ sich von diesem einige neue Anlagen zeigen. Wählig trieb der Gartner, nachdem er heimlich nach der Uhr gesehen, in große Verlegenheit und Angst. Auf der ihm übergebene förmliche Aufgabe, was ihm denn auf einmal widerfahren sei, erwiderte der junge Mann, der jetzt in Potsdam seine Militär-Dienstpflicht erfüllt, daß er in drei Viertelstunden in der Kaserne zum Drusse sein müßte. Der Monarch ließ sofort seine Compagne vorrufen und brachte ihn selbst in die Kaserne, wo er wohl lächelnd dort den Gartner entzweiigen ließ, falls derselbe etwas zu spät eingetroffen sein sollte.

Ein sonderbares politisches Glaubensbekenntnis leit Herr Hochstet in der ersten Kammer seiner von ihm herausgegebenen satyrischen Wochenchrift „La Letterne“ ab. Er erklärt nämlich: „Ich bin ein tüchtiger Ueberzeugung Bonapartist. Nur wird man mich gewöhnlich gehalten, meinen Willen in der Dynastie zu wählen. Unter den Legitimisten stehen die Eimen Ludwig XVIII., die Aueren Ludwig XVI., vor, Dritte endlich übertrugen alle ihre Sympathien auf das Haupt Karl X. Ich gebe als Bonapartist Napoleon II. den Vorzug, das kann mir Niemand verwehren. Ich behaupte sogar, daß er sich nach das Ideal eines Souverans ist. Meinand wird leugnen, daß er auf dem Throne gesessen hat, da ich sein Nachfolger Napoleon III. nennt. Welch eine Regierung, meine Herren, welche eine Regierung! Da gab es keine Steuer, keine unnütigen Kriege mit den Asten, welche ihnen folgen, keine unternommenen in die Ferne, bei welchen man 600 Millionen ausgibt, um 15 Francs einzunehmen, keine verhängnisvollen Gräulichkeiten, keine Mörder, die 5 bis 8 Aemer 4 100,000 Francs in ihrer Hand vereinigen; das ist der Monarch, wie ich ihn verstehe. Ja, Napoleon II., ich liebe, ich bewundere Dich ohne Maß!“

(Vergiftet.) Vor einigen Tagen tödtete sich in London ein preußischer Arzt, Namens Emil Stracht, 23 Jahre alt, durch eine Dosis Phosphium, weil er wegen Diebstahls eines Ringes verurtheilt worden sollte. Man fand bei ihm ein Detektorpapier von der Berliner Universität und einen Streifen Papier, auf welchem er ein Bekenntnis an seine Geliebte, eine junge Engländerin, niedergeschrieben hatte.

(Die Juden in den verschiedenen Staaten.) Statistiker haben ausgerechnet, daß in Polen ein Jude auf 7 Einwohner kommt; auf 33 in Oesterreich, auf 42 in Rußland, auf 52 in Holland, auf 61 in der Türkei, auf 105 in Deutschland, auf 333 in Belgien, auf 412 in Italien, auf 446 in England, auf 463 in Frankreich, auf 595 in der Schweiz, und auf 661 in Scandinavien.

Locales.

Hermannstadt, 11. Juni. Die Frohnleichnamspredigt hat heute in üblich feierlicher Weise stattgefunden. Nach Schluß der Feierlichkeit drückte der aus diesem Anlasse in voller Parade ausgerückt gewesene Theil der hiesigen Garnison vor Sr. Excellenz dem Herrn Landeskommandirenden Feldzeugmeister Baron Kamming.

(Damenabend.) Das Programm an dem von den Mitgliedern der Germania für nächsten Samstag in Aussicht genommenen Damenabend ist folgendes: „Jägerchor“ von Raugold, „Ach Madl“ Volkslied von Herbeck, „Ständchen“ von A. Härtel, „Die Nacht“ von Fr. Abt, „Nennchen von Tharau“ von Silber, „Korelei“ von Silber, „Die Weinsteln, die da flöhen“ von Fr. Käden, „Lied von Fr. Abt, „Wanderbarths Abschied“ von Noto.

Medardus scheint sich auch hener konstant bleiben zu wollen. An seinem Namenstage gefiel sich der alte Griesgram in Regeneri; Angs hatten wir vorgehen die nasse Fortsetzung, welche gestern gegen 3 Uhr Nachmittags unter Blitz und Donner die Heltauergegend in einen kleinen, selbst mittelst der bekannten Nothhelfer nicht passirbaren See verwandelt den Volksbruch ausartete. Der improvisirte See verlief sich nach einer Stunde, dafür regnete es ganz gemüthlich bis gegen 9 Uhr Abends weiter.

(Eingelendet.)

Öffentliche Dankagung.

Das verehrliche Publikum dürste sich lebhaft erinnern an die von den hiesigen Blättern gebrachte Schilderung der Verwüstung, welche durch das Zerstören einer Kochblase in meiner Brennerei am 18. Mai d. J. an den Geräthschaften daselbst angerichtet wurde. Der Verleib meines Geschäftes mußte in Folge dieser unglücklichen Ereignisse unter gewöhnlichen Verhältnissen, bei regelmäßiger Berechnung der für die Wiederherstellung der notwendigen Apparate erforderlichen Zeit voranschrittlich in eine längere andauernde Streckung gerathen.

Jeder Geschäfts- und Fachmann kann den hieraus erwachenden Verlust an Zeit und Kapital sehr leicht ersetzen.

Wenn sich aber dieser Verlust für mich über alle Erwartung am wenigsten empfindlich gestaltet, so habe ich dies in erster Linie der anerkanntesten Geschicklichkeit, Umsicht, Fachkenntnis und unerwählbaren Ausdauer des hiesigen bürgerlichen Kupferschmiedemeisters, Herrn Michael Fabritius zu verdanken, welcher die zur Wiederherstellung meines Geschäftsbetriebes nöthigen Arbeiten in überraschend kurzer Zeit und mit einer den rigorossten Anforderungen entsprechenden Solidität ausführte.

Ich fühle mich demnach gedrungen, dem Herrn Michael Fabritius meinen innigsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Hermannstadt, 10. Juni 1868.

Moses Samuel m. p., Pächter der Badnerischen Brennerei.

Heute Donnerstag den 11. Juni findet im Volksgarten des Hôtels König von Ungarn eine Reunion statt.

(Dies Nähere bezeichnen die Anschlagzettel.)

Telegr. Wiener Cours vom 10. Juni 1868.

Table with 3 columns: Item, Price, and another Price. Items include Metallique, Mt. Rais, National-Anleihen, 1868er Staats-Anleihen, and Banctacten.

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

Concurs. 3-3

Zur Besetzung der hier erledigten Organistenstelle, verbunden mit dem Burgbücherdienste, wird hiermit der Concurs bis **28. Juni l. J.** eröffnet. Johannisdorf, am 7. Juni 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

3. 3764/220. 2-3

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass in Folge Erlasses des hohen königl. ungarischen Finanzministeriums, ddo. 22. Mai 1868, Z. 23269, in Siebenbürgen längst der moldo-walachischen Grenze, drei Meilen landeinwärts, vom **1. Juni 1868** an der Verschleiß einer neuen und billigen Rauchtabak-Sorte, unter dem Namen: "végyvidéki káryák" — Grenztabak in Briefen", eingeführt werden ist.

Der Preis dieser neuen Tabaksorte ist für 100 Stück Briefe mit 2 fl. 70 kr. und für 1 Brief mit 3 kr. 5 W. festgesetzt worden.

Hermannstadt, am 4. Juni 1868.

Von der kön. Finanz-Direction.

Licitation.

Licitations-Kundmachung. 2-3

Am **15. Juni l. J.** sind in der Hahnenbacher Kirchen-Waldung 110 Klaftern Eichenholz gegen baare Bezahlung licitando zu verkaufen.

Hahnenbach, am 9. Juni 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Ein routinirter Wirth

wird gesucht für ein in einem der frequentesten Orte Hermannstadt's befindliches, jetzt zu eröffnendes und Sicherheit für Rentabilität bietendes **Gartengeschäft**, welches derart eingerichtet ist, dass es auch als Wintergeschäft betrieben werden kann.

Offerte werden franco bei **Hrn. Carl Zerbes** in **Hermannstadt** entgegengenommen, woselbst auch über die näheren Bedingungen Auskunft erteilt wird.

Bahnarzt C. Zinz,

Gasthof „zum Neumüller“. — Aufenthalt **15 Tage.** 4-6

Bekanntmachung.

Freitag den 19. und Samstag den 20. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in der unteren Elisabethgasse, auf dem Klosterhof, verschiedene **Einrichtungsfstücke**, sowie **mehrere Hundert Simer Wein** aus dem 62-er und 63-er Jahre, mit und ohne Gebinde, licitando verkauft.

Condensirte Milch

(welche sich jahrelang aufbewahren lässt, ohne von ihrer Güte zu verlieren),

von der **Deutsch-Schweizerischen Milch-Extract-Gesellschaft** in Kempten und Neuen für Armeen Schiffsverföhrung und als reines Product für Hospitäler, Hotels, Cafés, Conditoreien etc., sowie als Nahrungsmittel für Kinder sich eignet, und hierzu besonders empfohlen durch die Herren Professoren **Baron Liebig** in München, **Prof. Jacquemin** in Straßburg, **Prof. Dr. Werner** in Breslau, **Prof. Eichhorn** in Berlin und **Prof. Dr. Bock** in Leipzig (siehe Gartenlaube 1868 No. 12) auch für **Brust- und Lungenfranke** zu beziehen durch

V. Braff & P. Eckert in Wien, General-Repräsentanten obiger Gesellschaft für Europa, **Praterstraße No. 14.**

NB. Es werden überall Depôts auf feste Rechnung abgegeben. Briefe franco erbeten. 2-30



Die Agentur für amerikanische Nähmaschinen

Wheler & Wilson und Howe Manufg. Co. New-York

J. B. Teutsch
in Schässburg

verkauft zu den **Original-Fabrikpreisen**, unter Zusicherung **reellster und promptester** Bedienung.

Bei der **Pariser Weltausstellung 1867** erhielten von **82 mitbewerbenden Fabrikanten** die Herren **Wheler & Wilson** die **einzig goldene Medaille**.

Diese Auszeichnung liefert **thatsächlichen Beweis** für die noch **unübertroffene** Vorzüglichkeit dieser Nähmaschinen, daher jede weitere Anpreisung **überflüssig**.

Auswärtige Aufträge werden mit **Rücksicht auf die Fracht und Verpackung kostenfrei** an Ort und Stelle besorgt, durch die **Niederlage**

J. B. Teutsch in Schässburg.

Kundenanzahl in den österr. Provinzen bereits 9500!

An das **P. T. Publicum Oesterreichs** macht die **Geschäftsleitung** der größten

Leinwand- und Wäsche-Fabrik

im Eckgewölbe der **Himmelfortgasse** **E. FOGL** im Eckgewölbe der **Himmelfortgasse**

27 Kärntnerstrasse 27

„Zum Erzherzog Karl“.

die Anzeige, dass sie bei den **Industrie-Ausstellungen** mit den **höchsten** und zwar mit **silbernen Medaillen** einzig und allein ausgezeichnet wurde.

Indem wir **alle brieflichen Aufträge** (in jeder beliebigen Sprache) gegen **Geldbeimendung**, **Bahn- oder Postnachnahme** (bei Uebernahme des **Barren-Paquets** Ertrag des Betrages) **überallhin** zu versenden bereit sind, führen wir **unter vollster Garantie** nachstehendes Verzeichnis zu **bedeutend herabgesetzten Fabrikpreisen** an:

- Herrenhemden (Halsumfang ist anzugeben) à fl. 1.50, 2, 3, 4, 5, 6 bis fl. 8 die allerbesten.
- Damenhemden glatt à fl. 1.80, fl. 2, feine gefaltungen fl. 2 1/2, sowie Schweizer Form, ganz neue Formen mit Stidereien à fl. 3, 3 1/2, 4, 5, so auch allerfeinste Leinen- und Batisthemden mit Stiderei, auch Spitzen (Fantasie parisienne) à fl. 6 bis fl. 8.
- Herren-Unterhosen à fl. 1, 1.50, 2, 2 1/2 bis fl. 3, Reizschnitt, französi. und ungar. Façon.
- Damen-Hosen aus Leinen, Percail oder Barchent fl. 2, 2 1/2 bis fl. 3 mit Stidereienanlag.
- Damen-Negligée oder Nacht-Corsetts aus Percail oder feinstem Barchent à fl. 2 bis fl. 2 1/2, aus Leinen oder französi. Batist mit Stiderei à fl. 3 1/2, 5 bis fl. 6.
- Damen-Nachtbanden aus Leinen- oder Spirtling, das halbe Duzend einfache à fl. 1.50, bessere fl. 2, mit Stidereien und Einfügen fl. 3, 4 bis fl. 5 die elegantesten.
- Damen-Unterdröck aus Percail à fl. 3, aus feinstem couvriert oder feinstem Rod-Barchent à fl. 4, mit Schlung und Stiderei-Einfügen à fl. 5, 6 bis fl. 8 in Schlepp (Noveauté).
- Damen-Strümpfe oder Herren-Fußhosen das Duzend à fl. 5, 6, 8 bis fl. 10 die feinsten.
- Halbstrümpfe, neueste Façon, pr. Duzend fl. 2, 3 bis fl. 4 (Halsumfang anzugeben).
- 1 Duzend Leinen-Taschentücher à fl. 1.50 bis fl. 2 kleine; größere und feinere à fl. 2 1/2, 3 1/2, 4, 5, 6 bis fl. 8.
- 1 Duzend Zwirn-Batisttücher für Damen à fl. 5, 7, 9 bis fl. 10 die feinsten.
- Servietten oder Handtücher pr. Duzend nur fl. 5, 6, 7 bis fl. 9 in Zwirn-Damast.
- 1 Leinen-Tischgarnitur für 6 Personen (1 Tischuch mit 6 passenden Servietten) à fl. 5, 6, 8 bis fl. 10 in feinstem Damast.
- 1 Tischgarnitur für 12 Pers. (d. i. ein großes Tafeluch mit 12 passenden Servietten) à fl. 10, 12, 16 bis fl. 20 in feinst. Damast.
- 30 Ellen färbiges Bettzeug à fl. 8, 9, 10 bis fl. 12 das allerbeste.
- 30 Ellen Handgarn-Leinwand gebleicht, auch Doppelzwirn, ungebleicht, zu fl. 7.50, 9.50, 11, 13, 15 bis fl. 18 die schönsten.
- 38ellige Creas- oder Wirtschaft's-Leinwand à fl. 14, 16, 18 bis fl. 20 die schönsten.
- 40 bis 42 Ellen vorzügl. Webenteinwand (zu feiner Bettwäsche od. 12 Damenhemden) fl. 14, 15, 18, 22 bis fl. 24 die allerhöchste.
- 48ellige belgische Webenteinwand à fl. 22, 25, 30 bis fl. 35, für Hemden sehr zu empfehlen.
- 50 u. 54 Ell. unvergleichlich gute Rumburger od. Holländer Weben (Gangspinnst. u. 7/8 breit) zu 20, 25, 30, 35, 40, 50 bis 60 fl.

Die Herren k. k. Officiere

erhalten für den Betrag von **35 fl.** 1 Duzend Halsstreifen mit Schmitz, 6 Stück Leinen-Taschentücher, 3 Stück Batisttücher, 4 Stück Handtücher, Alles gefärbt, 6 Paar Zwirn- oder Roll-Fußhosen, 4 Leinen-Unterhosen, 6 Stück und zwar: 3 Stück feinste englische Spirtling- und 3 Stück feine Leinenhemden, 4 Paar Extra-Manschetten und 6 Stück Stichtagen (Halsumfang anzugeben), zu einem Beinkleid und Blouse 7/8, 8 Ellen Russisch-Leinen, gran. **Gratis** für deren Diener ein Hemd.

Um auch dem Wunsche vieler **k. k. Officiere-Uniformverwaltungen** hier und in den Provinzen zu entsprechen, wird denselben für alle Gattungen Leinen- und Wäschevaaren auf **briefliches Verlangen** von Seite der **Geschäftsleitung** ein unbeschränkter Credit eingeräumt.

Die Zahlungen können in **Teilbeträgen** und nach **Bequemlichkeit** geleistet werden. (6)

Bestellungen
aus den Provinzen werden gegen **Geldbeimendung** oder **Nachnahme** unter **Garantie** bestens zugesandt und Briefe bitten man zu adressiren an die

Filial-Niederlage: **Stadt, Kärntnering Nr. 1, Palais Wiener.**

Leinen- und Wäsche-Fabrik, Kärntnerstraße No. 27, im Eckgewölbe der **Himmelfortgasse, „Zum Erzherzog Karl“**, Wien.

Hemden, welche nicht bestens passen, werden retour genommen.

Kunden oder Käufer von je 50 Gulden erhalten 6 Servietten gratis.

Restitutions-Fluid.

Wer dasselbe **unversälicht** zu haben wünscht, wende sich an **Herrn G. Ullrich** in Wien, Landstrongasse Nr. 1.

Preis: 1/2 Rfl. (12 Flaschen) fl. 20, 1/4 Rfl. (6 Flaschen) fl. 10 1/2, 1/8 Rfl. (3 Flaschen) fl. 5 1/2.

Carl Simon, Thierarzt.
Erfinder des **Restitutions-Fluids**, Gründer der **Fluid-Heilmethode.**

1000 Siegelmarken in Gold 1.60
1000 dto. wie Siegelack 2.50
100 engl. Briefpapier mit Monogramm 1.-
100 feinste Visitenkarten in einer Minute 50
100 dto. lack lithographie 90
Druckarbeiten, Papiere, Couvertre, Comptoir-Requisiten etc.
Tr. Feitel, Kärntnering 2, WIEN

STOMATIKON (Mundwasser.)
Bewährt: Als spezifisch bei **Blutung des Zahnfleisches**, **übertriebenem Athem** und **eintretender Caries**.

Preis per Flacon 88 kr.

Ist stets im **frischen Zustande** zu bekommen:
In **Hermannstadt** bei **Hrn. J. F. Zöhler**,
In **Klausenburg** bei **Hrn. E. Kozak**,
In **Kronstadt** bei **Hrn. Apotheker Jekelius** und **Hrn. Duschoiu**,
In **Schässburg** bei **Hrn. J. B. Misselbacher**,
In **Bistritz** bei **Hrn. Kelp & Comp.**,
In **M.-Vásárhely** bei **Hrn. D. Fogarasi**,
In **Dées** bei **Hrn. E. Szathmáry**.

Steirische Kräutersaft für **Brustleidende**.

Preis per Flasche 88 kr. — Weniger als 2 Flaschen werden nicht versandt.

Ebenfallselbst:
Der allgemein beliebte und nach **ärztlichem Gutachten** erprobte

J. Engelhofer's **Muskel- und Nerven-Essen** aus **aromatischen Alpenkräutern**.

Unstreitig vorzügliches Mittel gegen **Gefichts- und Gelenkschmerzen**, **Schwindel**, **Kreuzschmerzen**, **Nerven- und Körperschwäche** und zur **Stärkung der Geschlechts-theile** als **bestwührend anerkannt**.

Preis per Flacon 1 fl. 5 W.

Ebenfallselbst:
Dr. Kromholz's **Wagen-Liqueur.**
Preis per Flacon 52 kr. 5 W. 8-12

Deutsche Schützen!

In deutscher Einbeit, deutscher Tracht, Da spiegelt sich des Deutschen Macht; Erglänzen wird sie bald in Wien, Drum sollt Ihr alle dahin ziehn. Nicht nur Gemüthe jeder Art, Das Frische auch mitgepaart, Erwartet Euch zu jeder Zeit Das preisgekrönte **Schützenkleid** im

Kleider-Magazin des **Keller & Alt**, am **Graben No. 3**, Ecke der **Kärntnerstrasse**, früher **Stoekim-Gifen**, ausgezeichnet mit der **höchsten Preismedaille, Paris 1867.**

Ein eleganter Schützenrock, feinsten Gattung und als das **Zweckmäßigste** anerkannt, **10 Gulden.**

Sommeranzüge	von fl. 12 bis fl. 36
Leinenanzüge	„ 10 „ 26
Freihaberröde	„ 5 „ 24
Ueberzieher	„ 8 „ 28
Tagdröde	„ 6 „ 22
Frack und Gehdröde	„ 14 „ 28
Briefherröde	„ 16 „ 30
Schlafdröde	„ 8 „ 26
Ganze Anzüge	„ 12 „ 36
Kanzleiröde	„ 4 „ 12
Beinkleider	„ 4 „ 12
Gilet	„ 2 „ 8
Turner-Anzüge	„ 3 „ 8

Außerdem alle **erdentlichen Herren-Kleider-Artikel.**

Bestellungen, persönlich oder brieflich, mit **gebilligter** Angabe von **Brustweite** (über Brust und Hüften), **Bauchweite** (rings um die Taille) und der **Schrittlänge**, werden gegen **Geldbeimendung** oder **Postnachnahme** bestens angefertigt und **Preis-Courante** auf **Verlangen gratis** und **franco** zugesendet.

Um das Vertrauen des **geehrten Publicums** und in jeder **Wichtung** hin **dauernd** zu erhalten, und in **Gründsichtigung**, daß bei dem **häufigen** Andrang in **erschütterter** Weise durch **Stoffmangel** die **täglich** neuen Waaren zur **Ansicht** bringen können, **übernehmen** wir, bei **Angabe** der **Farbe** und des **Preises**, die **Wahl** der **Kleidungsstücke** nach **unserem** gewissenhaften **Ermessen** selbst, **legen** jedem **Pakete** einen **Garantieschein** bei, daß die **von** uns **bezogenen** **Kleidungsstücke**, wenn dieselben **aus** **welch** **immer** für **einem** **Grunde** **nicht** **entsprechen**, **ohne** **Anstand** **zurück-** **genommen** **werden**.

Geschäftsbvoll **Keller & Alt**, **Graben No. 3, in Wien.**

Er scheint mit Ausnahme des **Sonntags** täglich. **Stofe** für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 8 fl., ein Monat 1 fl.

Mit **Postversendung:**
In **Inland:** halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr., wöchentlich 1 fl. 50 kr.
In **Ausland:** vierteljährig 5 fl.
Redacteur: **H. Steinhaufen.**

Filial-Abonnement Kaufmann; in Wien

Nro. 139.

Ernannt wurden:
Friedrich Brüll zum **Steuereinsamler** in **Wien**, **Georg K. Vics** zum **Steuereinsamler** in **Wien**, **Georg K. Vics** zum **Steuereinsamler** in **Wien**, **Georg K. Vics** zum **Steuereinsamler** in **Wien**, **Georg K. Vics** zum **Steuereinsamler** in **Wien**.

(**Namensverzeichniss**)
Komitats Joseph Szöcs und **Johann Binye** nach **Joseph Riegler**, **Georg K. Vics** und **Alexander S. Zeller** und dessen mit **wohnen** **Gebrüder Paul** der **Beste** **Einwohner** **3** **meter** **Einwohner** **Herbert** **in** **„Nab“**; der **Na** **Joseph** **Witt** **ersch** **hala** **im** **Reiner** **Komite** **renne** **Kinder** **in** **„Opf**

Gin

Heute **Nachmittag** **novis**, **Fürst** **von** **S** **ichen** **Depesche** **zufolge** **mentire**, **von** **drei** **heran** **Wir** **wünschen**, **da** **Luft** **gegriffen** **erweise**, **S** **erbien** **über** **hierorts** **Widrese** **verbreitet** **wur** **Wir** **wünschen** **de** **ob** **aus** **politischen** **oder** **Absehen** **einfließen** **und** **p** **unkte** **aus**, **welchen** **je** **liche** **Geignisse** **leicht** **g** **kennen** **dürfte**.

Man kann uns **t** **aturalpolitik** **leitartikeln**, **zu** **bewußt**, **um** **und** **der** **Kombinationen** **über** **a** **auf** **die** **Entscheidungen**.

Allein **trotzdem** **w** **beschäftigen** **pflegen**, **w** **können** **wir** **dennoch** **n** **erschütternde** **Nachricht**.

Wir finden dies **rich's**, — **Platze** **N** **sten** **Karagozevit's** **Mag** **gen** **in** **der** **Tagespreffe**

Handwritten signature: H. Steinhaufen